

AZ: 61 / Herr Hillebrand

**Drucksache Nr.: 0108/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	01.11.2023	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	07.11.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.11.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter/in:**

OBM / Stadtbaurätin

**Verhandlungsgegenstand:**

**Förderprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel/Park am ehemaligen Rangierbahnhof  
Bereitstellung städtischer Eigenmittel**

**A n t r a g:**

Für das Projekt „Park am ehemaligen Rangierbahnhof“ werden die auf die Förderung des Bundes zu erbringenden Eigenmittel in Höhe von bis zu 1.332.000 € bereitgestellt.

**IRIS:**

Umwelt und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Klimaschutz aktiv gestalten

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtauszahlungen i. H. v. 8.880.000 €  
Einzahlungen/Fördermittel i. H. v. 7.548.000 €  
Eigenanteil i. H. v. 1.332.000 €

Die Gesamtausgaben waren bereits Bestandteil des ursprünglichen Haushalts 2023/2024 inkl. des 1. Nachtrags 2023 und sind zum 2. Nachtrag 2023/1. Nachtrag 2024 erneut angemeldet bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja – positiv  
 Ja – negativ  
 Nein

## **Begründung:**

Im Juli 2022 hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen für das Programm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ einen Projektauftrag für Projekte der Freiraumentwicklung mit hoher Wirksamkeit für den Klimaschutz und die Klimaanpassung veröffentlicht. Bereits am 16.03.2022 wurden dem Planungs- und Umweltausschuss drei Pläne mit ersten Überlegungen für eine Grünflächenentwicklung auf der Eisenbahnbrache zwischen der Max-Johannsen-Brücke und der Rendsburger Straße vorgestellt. Da diese städtischen Planungen für die Eisenbahnbrache den Anforderungen des Förderprogramms entsprachen und eine Entwicklung der Fläche ohne Förderung finanziell kaum darstellbar ist, wurde vorgeschlagen das Projekt zum Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ zu melden. Daraufhin hat der damalige Planungs- und Umweltausschuss die Verwaltung mit Beschluss vom 31.08.2022 beauftragt, einen Förderantrag für das Projekt „Freiraumentwicklung auf den Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofes“ zu stellen und die haushaltstechnischen Voraussetzungen zu klären, dass das Projekt im Falle eines Förderzuschlags in den Investitionshaushalt 2023 - 2025 eingestellt werden kann. Zudem wurde der Auslobung eines freiraumplanerischen Wettbewerbs zugestimmt (1154/2018/DS).

Entsprechend der Beschlusslage hat die Verwaltung das Projekt mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 8.880.000 € zur Förderung in dem o. g. Förderprogramm angemeldet.

Am 01.03.2023 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entschieden, dass das Projekt „Park am ehemaligen Rangierbahnhof“ mit einer Förderung in Höhe von 7.548.000 € in das Förderprogramm aufgenommen wird. Die Förderquote beträgt 85 % der förderfähigen Kosten. Damit erhält die Stadt Neumünster die zweithöchste Förderung aller für die Förderung in diesem Programm angemeldeten Projekte bundesweit. Die förderfähigen Gesamtkosten betragen bis zu 8.880.000 € verteilt auf die Jahre 2023 bis 2026. Der Eigenanteil der Stadt Neumünster beträgt insgesamt bis zu 1.332.000 €.

### **Zuwendungsantrag**

Für das Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ ist nach den Förderbedingungen nach Aufnahme des Projektes in das Förderprogramm ein qualifizierter Zuwendungsantrag zu stellen. Für den Zuwendungsantrag ist ein ausdrücklicher Beschluss der politischen Gremien der für die Förderung ausgewählten Kommunen zur Bereitstellung des Eigenanteils erforderlich. Es wird daher beantragt, dass der Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe von 1.332.000 € zugestimmt wird.

### **Aktueller Sachstand**

Die Verwaltung hat entsprechend des Ausschussbeschlusses einen offenen Planungswettbewerb ausgelobt. Der Abgabetermin für die teilnehmenden Planungsbüros war der 01.09.2023. Die Preisgerichtssitzung fand am 12.10.2023 statt. Der 1. Preisträger soll mit der weiteren Bearbeitung der Planung beauftragt werden. Diesbezüglich wird der Ratsversammlung eine gesonderte Drucksache zur Entscheidung vorgelegt (0146/2023/DS / Planungsbeschluss).

### **Bereitstellung von Stellplätzen für die Holstenhallen Neumünster GmbH**

Die zum Umbau in den „Park am ehemaligen Rangierbahnhof“ vorgesehene Bahnbrache wird der Holstenhallen Neumünster GmbH seit längerem als temporäre Stellplatzanlage für Großveranstaltung (insbesondere NordBau) zur Verfügung gestellt. Auch künftig werden von der Holstenhallen Neumünster GmbH bis zu 930 Stellplätze für Ausstellende fußläufige zum Messegelände benötigt.

Um die erforderlichen Ausstellerstellplätze auch künftig zur Verfügung stellen zu können, wurde zwischen der Stadtverwaltung und den Holstenhallen Neumünster GmbH vereinbart, dass

- das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 102 „Max-Eyth-Straße/Brückenstraße (Messeumfahrung)“ – Aufstellungsbeschluss vom 27.11.2019 / 0444/208/DS – von der Stadtverwaltung prioritär bearbeitet wird. Auf der Fläche der Messeerweiterung können mindestens 530 Stellplätze untergebracht werden.
- der Holstenhallen Neumünster GmbH von der Stadtverwaltung auch künftig zur Durchführung von Großveranstaltungen temporär bis zu 400 Stellplätze für Ausstellende auf der Fläche des neuen Parks zur Verfügung gestellt werden.
- die Stadtverwaltung der Holsteinhallen Neumünster GmbH vorübergehend bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Messeerweiterung und eine Teilfläche des neuen Parks als temporäre Stellplatzanlage genutzt werden können, in der Nähe der Holstenhallen alternative städtische und private Flächen in ausreichender Größe zur Verfügung stellen bzw. die Zurverfügungstellung sichern wird.

Die hier beschriebene Vereinbarung wurde dem Aufsichtsrat der Holsteinhallen Neumünster GmbH im Rahmen dessen Sitzung am 12.10.2023 vorgestellt.

In Vertretung

Im Auftrag

Michael Knapp  
1. Stadtrat

Sabine Kling  
Stadtbaurätin